



Vorlesung A-PW-01-2
Arbeitsrecht
SS 2011

**Rechtsanwalt
Stephan Kreuels
Münster**

ARBEITSRECHT

Vorlesungsablauf

- 14:00 Vorlesungsbeginn
- 15:15 Pause
- 15:30 Fortsetzung Vorlesung
- 16:30 Pause
- 16:45 Fortsetzung Vorlesung
- 17:45 Vorlesungsende

Klausurtermin: Wird noch bekannt gegeben

Die Folien stehen jeweils nach der Vorlesung als pdf-Dokument im Bereich RechtsPraxisnah / Vorlesungen der Seite www.juslink.de zur Verfügung.

| | |
|----------|--|
| 30.03.11 | Organisatorisches / Einführung in das Arbeitsrecht |
| 06.04.11 | Einführung in das Arbeitsrecht |
| 27.04.11 | Entstehung des Arbeitsverhältnisses |
| 04.05.11 | Entstehung des Arbeitsverhältnisses |
| 11.05.11 | Arbeitsvertragliche Pflichten des Arbeitnehmers |
| 18.05.11 | Arbeitsvertragliche Pflichten des Arbeitgebers |
| 25.05.11 | Arbeitsschutz- / Arbeitszeitrecht |
| 01.06.11 | Beendigung des Arbeitsverhältnisses |
| 08.06.11 | Tarifvertragsrecht / Betriebliche Arbeitnehmervertretung |
| 15.06.11 | Sonderrecht der Kirchen / Arbeitsgerichtsbarkeit |



78. Auflage
2011

Beck-Texte im dtv

Beck-Texte

Arbeitsgesetze

78. Auflage
Stand: 01.01.2011
928 Seiten

EUR 8,90

ISBN 978-3-423-05006-7



Robert Schneider / Michael Worzalla

Arbeitsrechtliche Formulare für die Pflegedienstleitung

Formularbuch mit Erläuterungen und CD-ROM

1. Auflage 2005
516 Seite(n), gebunden
inkl. CD-ROM

EUR 19,90
Bücher Luchterhand
ISBN 978-3-472-05566-2

5

Rechtsanwalt Stephan Kreuels



Robert Roßbruch

Arbeitszeugnisse für Pflegeberufe

Zeugniserstellungsprogramm mit rechtlichen Hinweisen auf CD-ROM

2. überarbeitete Auflage 2005
192 Seite(n), gebunden
incl. CD-ROM

EUR 99,00
Bücher Luchterhand
ISBN 978-3-472-03785-9

6

Rechtsanwalt Stephan Kreuels

Definition

Arbeitsrecht

ist das Recht der fremdbestimmten Arbeit

oder

das Sonderrecht der abhängigen
Arbeitnehmer

Definition

Arbeitnehmer

ist, wer auf Grund eines privatrechtlichen
Vertrags im Dienste eines anderen zur
Leistung weisungsgebundener,
fremdbestimmter Arbeit in persönlicher
Abhängigkeit verpflichtet ist.

(BAG, Urteil v. 03.06.1975, Az. 1 ABR 98/74)

Merkmale fremdbestimmter Arbeit:

- ✓ Eingliederung in fremden Betrieb
- ✓ Gesamte Arbeitskraft wird im Rahmen der vertraglichen Arbeitszeit geschuldet
- ✓ Gebundenheit an Weisungen des Vorgesetzten
- ✓ Keine Selbstbestimmung der Arbeitszeit

Gem. § 5 Abs. 1 ArbGG Ausdehnung des Begriffs Arbeitnehmer auf:

- ✓ zur Berufsausbildung Beschäftigte
- ✓ in Heimarbeit Beschäftigte
- ✓ sonstige wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehende Werk tätige (z.B. Künstler, Schriftsteller)

Definition

Arbeitgeber

ist, wer mindestens einen
Arbeitnehmer beschäftigt.

Funktionen des Arbeitsrechts

Schutz und Fürsorge für
Arbeitnehmer



Persönlichkeitsentfaltung
des Arbeitnehmers durch
betriebliche Mitbestimmung

Regelungsbereiche des Arbeitsrechts

Individualarbeitsrecht

Kollektivarbeitsrecht

Arbeitsschutzrecht

Arbeitsgerichtsbarkeit

Definition

Individualarbeitsrecht (Arbeitsvertragsrecht)

regelt privatrechtlichen Vereinbarungen
(Arbeitsverträgen) unterliegende
Beziehungen zwischen
Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Definition

Kollektivarbeitsrecht

befasst sich mit den Regelungen, die Existenz, Organisation und Funktion arbeitsrechtlicher Kollektive (Belegschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) betreffen.

Definition

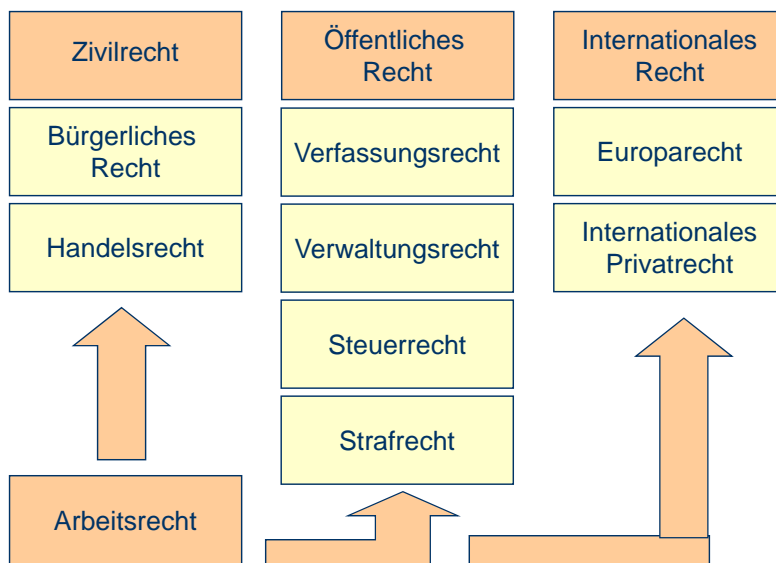
Arbeitsschutzrecht

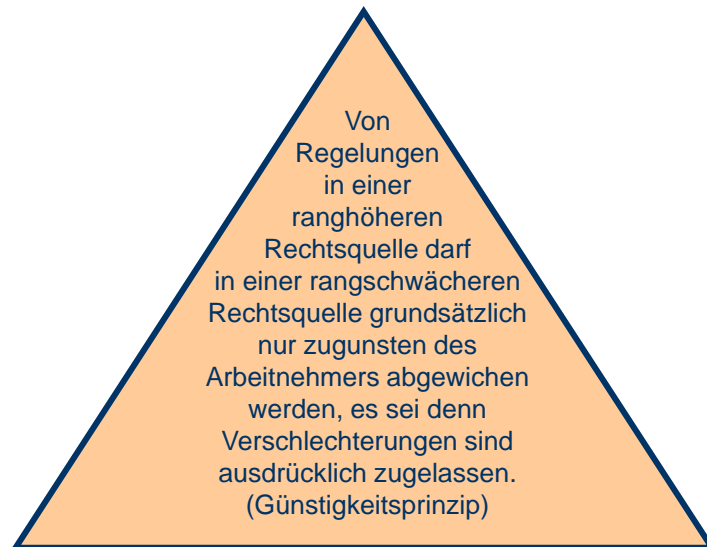
Gesamtheit der Rechtsnormen, die dem Arbeitgeber öffentlich-rechtliche Pflichten auferlegen (Arbeitszeitschutz, Mutterschutz etc.).

Definition

Arbeitsgerichtsbarkeit

Selbstständiger Zweig der Rechtspflege,
der seine Grundlage im
Arbeitsgerichtsgesetz
(ArbGG) hat





Praxisbeispiel

§§ 1 und 3 BUrlG bestimmen den Anspruch eines jeden Arbeitnehmers (AN) auf 24 Werktage bezahlten Erholungsurlaub. Tarifvertragsparteien können zwar 30 Werktage mit zusätzlichem Urlaubsgeld vereinbaren, nicht jedoch weniger als 24 Werktage. Einzelvertragsparteien können ebenfalls nur für den AN günstigere Regelungen treffen.

